

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 25.01.2022

Ort: Kraftwerk e.V., Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Zeit: 16:33 Uhr - 18:23 Uhr

Stellvert. Vorsitz: Herr Stadtrat Maik Otto

## **Beschlussfähigkeit**

Soll: 15 Ausschussmitglieder  
Ist: 9 Ausschussmitglieder

## **Anwesenheit**

### **Entschuldigt**

Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte	
Frau Franziska Jahn	Stadtelternrat Chemnitz e. V.	privat
Frau Nadine Köhler	Vertreterin Sportjugend im Stadtsporthaus Chemnitz e. V.	privat
Herr Albert Krottenthaler	Don Bosco Jugendhaus – Vertreter katholische Gemeinde	dienstlich
Herr Martin Müller	Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz	dienstlich
Frau Claudia Müller-Irrgang	Vertreterin Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge	privat
Herr Paul Günter Steuer	Fraktionsloses Stadtratsmitglied	privat
Herr Peter-Joachim Wild	Stadtmission Chemnitz e. V.	privat

### **Verspätetes Erscheinen**

Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 16:40 Uhr
Herr Karlheinz Gräwe	Vertreter Amtsgericht	anwesend am 16:38 Uhr
Herr Nico Köhler	AfD-Stadtratsfraktion	anwesend ab 16:34 Uhr
Herr Karl Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen	anwesend ab 16:40 Uhr
Herr Oliver Sachsze		anwesend ab 16:50 Uhr

### **stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Holger Deckwer	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
Herr Kai Hähner	CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion

Frau Yvonne Kilian	Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V. (VBFA)
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Simone Scheffler	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau MA. Katarina Seidel	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
Frau Dr. Sandra Zabel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

#### **beratende Ausschussmitglieder**

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Vertreter evangelischer Kirchenbezirk Chemnitz
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin des Jugendamtes
Frau Sylvia Hirschberg	Agentur für Arbeit
Frau Gabriele Käschel	Vertreterin Regionalstelle Chemnitz des Landesamtes für Schule und Bildung
Herr Thoralf Nieke	Vertreter der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Herr Gregor Richter	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V.
Frau Ute Spindler	Kinder- und Jugendbeauftragte

#### **sachkundige Einwohner/innen**

Herr Dustin Straßberger

#### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Katrin Bogun	Sachgebietsleiterin Sachgebiet Bau, Ausstattung Jugendhilfeeinrichtungen	
Frau Linda Schwarz	Jugendamt, Fachberatung Unterstützungsoffensive	
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5	
Herr Dr. Holger Spalteholz	Amtsleiter Gesundheitsamt	anwesend bis 16:49 Uhr
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Abtl. 51.1	

#### **Schriftführerin**

Frau Kristin Nicolaus                      Geschäftsstelle Stadtrat

- 1        Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Otto** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass die Pflicht zum Tragen einer FFP 2 Maske für die gesamte Sitzung besteht, auch am Sitzplatz. Zudem werde es stündlich eine Pause geben.

- 2        Feststellung der Tagesordnung
- 

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 16.11.2021 und 07.12.2021
- 

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als genehmigt.

- 4 Schuleingangsuntersuchungen - aktuell -  
Berichterstatter: Dr. Spalteholz, Amtsleiter Gesundheitsamt
- 

**Herr Dr. Spalteholz** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Schuleingangsuntersuchungen. Er sagt, dass eine Verdopplung der Zahlen der an Adipositas erkrankten Kinder seit Beginn der Corona-Pandemie, festzustellen sei. Hingegen habe es im Bereich der Rückstellungen im sonderpädagogischen Förderbedarf keine merklichen Veränderungen gegeben. Herr Dr. Spalteholz erläutert, wie die Schulaufnahmeuntersuchungen unter Corona-Bedingungen aussehen. Die Untersuchungen dauerten nun länger, um den Hygienevorschriften, wie Lüften, entsprechend nachzukommen. Pro Jahr würden rund 2.400 Kinder untersucht. Es seien fünf Ärzte im Team, welche an vier Tagen pro Woche jeweils sieben Kinder pro Tag untersuchen könnten. Der Start der Schulaufnahmeuntersuchungen variere, je nachdem, wann die betreffende Schule mit der Registrierung der Kinder beginne. Aufgrund der Pandemie würden die Untersuchungen unter verstärkten Hygieneanforderungen erfolgen. Die Zugangsbeschränkungen durch die 3G Regeln habe kaum Auswirkungen auf die Untersuchungen gehabt. Mit den aktuellen Bestimmungen erfolgten Schuleingangsuntersuchungen bei 100 Kindern pro Woche. Mit Stand vom 13.01.2022 konnten von 2.404 Kindern, bisher 2.352 Kinder untersucht werden. Sechs Kinder davon müssten erneut vorgestellt werden. Er sagt, dass es in einem der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses eine weitere Information zu den Schuleingangsuntersuchungen geben werde. Hier werde es insbesondere Einblicke in eine Bachelorarbeit zum Thema "vorher-nachher-was macht Corona mit unseren Kindern?", geben. Es habe eine Fragenbogen-Aktion zu jeder Schulaufnahmeuntersuchung gegeben. Die Rücklaufquote sei sehr hoch.

**Herr Stadtrat Otto** bedankt sich für den Vortrag und sagt, dass die vertiefenden Informationen im Sonderausschuss vorgestellt würden.

- 5 Berichterstattung über die Ergebnisse der Evaluation zur Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen  
Berichterstattung: Linda Schwarz – Jugendamt, Fachberatung Unterstützungsoffensive
- 

**Frau Schwarz** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation zum Thema Chemnitzer Unterstützungsoffensive. Sie sagt, dass sie einen Einblick in die Kita-Sozialarbeit geben möchte und erläutern möchte, was die Kita-Sozialarbeit schon alles geschafft habe. Sie informiert über die Maßnahmen, Aktivitäten und Angebote der Kita-Sozialarbeit in den Kindertageseinrichtungen und informiert über die ersten Effekte und Wirkungsergebnisse. Sie führt aus, dass die Kita-Sozialarbeit auf insgesamt vier Ebenen handelt die aufeinander Bezug nehmen. Auf der Ebene „Kind-Kind“ beschäftige sich Kita-Sozialarbeit vor allem viel mit einzelnen Kindern oder auch mehreren Kindern, die eine intensivere Zuwendung benötigen im Sinne einer bedürfnisorientierten Einzelfallhilfe. Dabei beobachten und dokumentieren Kita-Sozialarbeiter/innen die Entwicklung und das Verhalten einzelner Kinder und leiten daraus systematische und zielgerichtete Förderangebote in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung ab. Kita-Sozialarbeiter/innen

beschäftigten sich auch intensiv mit Kindern, deren Wohl nach § 8 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) infolge von prekären oder riskanten Lebenssituationen in Gefahr sei. Daraus würden gemeinsam mit der Kita-Leitung entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die Familie sei die primäre Sozialisationsinstanz von Kindern, was bedeute, sie bestimme grundlegend, wie Kinder aufwachsen und wie sie sich als Persönlichkeiten entwickelten. Dabei unterscheiden sich die Lebenslagen der Familien oft sehr stark. Aus diesem Grund seien neben den Kindern auch die Eltern und Familien eine wichtige Adressatengruppe für die Arbeit der Kita-Sozialarbeiter/innen. Die Eltern würden von Kita-Sozialarbeiter/innen dazu ermutigt, eigene Stärken und Potenziale zu entdecken und diese auch zu nutzen. Kita-Sozialarbeiter/innen geben dazu niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote und befördern dadurch auch die Selbstbestimmung der Eltern und regen sie zur autonomen Problemlösung an. Auch die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen seien eine wichtige Adressatengruppe für Angebote und Maßnahmen der Kita-Sozialarbeiter/innen. Sie seien Teil des Teams und arbeiteten eng mit der Kita-Leitung zusammen. Die pädagogische Kultur würde durch eine spezifische zielgruppenbezogene Perspektive ergänzt und erweitert. Kindbezogene Beobachtungen würden gemeinsam ausgewertet. Auch bei herausfordernden Alltagssituationen, wie Eskalationen in der Gruppe und Konflikten oder schwierigen Elterngesprächen, unterstützten die Kita-Sozialarbeiter/innen. Die Planung von zielgerichteten Maßnahmen zur Förderung von Kindern, gehöre ebenfalls zu den vielfältigen Aufgaben der Kita-Sozialarbeit. Auch die Netzwerkarbeit sei wichtig. Die Vernetzung mit anderen Professionen und Fachkräften, wie zum Beispiel den Frühen Hilfen, Wildwasser e.V., den zusätzlichen Fachkräften des ESF Projektes, Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen und auch der Schulsozialarbeit seien ebenfalls wichtig. Hervorzuheben sei zudem die Zusammenarbeit mit den Ämtern, insbesondere dem Sozialamt oder auch dem Jugendamt. Kita-Sozialarbeit fungiere dabei als Schnittstelle. Sie biete Informationen und Hilfen hinsichtlich benötigter Hilfen und Unterstützungsangebote zu den jeweiligen Netzwerk- und Kooperationspartnern, die benötigt würden. Im Folgenden geht Frau Schwarz auf die ersten Effekte der Kita-Sozialarbeit ein. Sie geht dabei auf eine im Rahmen der Unterstützungsoffensive erstellte Erhebung zu lebenslagenbedingten Angaben ein, welche einmal jährlich im Oktober erfolge. Sie sagt, dass seit Oktober 2019 die Anzahl derer Familien anstieg, welche das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen hätten. Die Antragstellung erfolgte gemeinsam mit der Kita-Leitung und der Kita-Sozialarbeiter/innen. Konstant geblieben sei die Zahl der Verfahren nach § 8 a SGB VIII im Betrachtungszeitraum Oktober 2020 bis Oktober 2021. Im fachlichen Austausch und zusammen mit den Leitungskräften und den Kita-Sozialarbeiter/innen in Form von trägerübergreifenden Vernetzungstreffen sei deutlich geworden, dass der Bedarf der Familien zwar in Folge der Pandemie gestiegen sei, jedoch habe die bereits vorher enge Zusammenarbeit von Leitung und Kita-Sozialarbeit, sowie dem Team der jeweiligen Kita dazu geführt, dass frühzeitig unterstützt werden konnte, sodass es nicht zur Einleitung des Verfahrens nach § 8 a SGB VIII kommen musste. Frau Schwarz hebt die gute und enge Zusammenarbeit mit dem ASD hervor, welche eine rechtzeitige Intervention ermöglichte. Im weiteren Verlauf geht Frau Schwarz auf die Netzwerkarbeit ein. Sie sagt, dass Kita-Sozialarbeiter/innen auch bei der Problematik mit den nicht beglichenen Essengeldrechnungen unterstützten. Die Anzahl der Kinder, die auf der Sperrliste wegen nicht beglichener Rechnungen stünden, sei zwischen Oktober 2020 und Oktober 2021 stark angestiegen. Grund hierfür seien Unklarheiten bezüglich Quarantäne und wiederkehrende Schließung der Einrichtungen. Die Eltern hätten dadurch nicht mehr gewusst, wann sie ihre Kinder für das Mittagessen an- und abzumelden haben. In den überwiegenden Fällen konnte durch eine frühzeitige Beratung und Unterstützungsleistung der Kita-Sozialarbeiter/innen eine Essensperrung vermieden werden. Für die Leitung bedeute die Unterstützungsoffensive vor allem, dass durch die Angebote

der Kita-Sozialarbeiter/innen ein einfacherer Zugang für Eltern zur Kita möglich sei. Kita-Sozialarbeiter/innen organisierten zum Beispiel Kennenlertage, Familienfrühstücke oder unter aktuellen Umständen digitale Gesprächsrunden. Dies stelle für die Eltern einen niederschweligen Zugang zur Kita-Sozialarbeit dar. Eltern könnten auf kurzem Wege Kontakt mit den Kita-Sozialarbeiter/innen aufnehmen und Beratungsangebote vor Ort wahrnehmen. Kita Sozialarbeiter/innen verfolgten das Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern frühzeitig zu erkennen und zu verbessern, um der Chance zur gleichberechtigten Bildung und Teilhabe für alle Kinder gerecht zu werden. Dabei fungierten Kita-Sozialarbeiter/innen vor allem wertfrei und ermöglichen Eltern und den pädagogischen Fachkräften einen Perspektivwechsel, auch einmal andere Sichtweisen anzunehmen und anders an Herausforderungen heranzugehen. Die Verstetigung der Unterstützungsoffensive sei wichtig, da dadurch auch die Glaubwürdigkeit der sozial- und bildungspolitischen Zielstellung, die das Projekt verfolge, erhöht werde. Auch eine bedarfsangemessene Ressourcenverteilung der Kita-Sozialarbeit sei wichtig. Die Mittel für die Unterstützungsoffensive seien bis Dezember 2022 bewilligt. Die Entscheidung über die Fortführung der Unterstützungsoffensive liege beim Stadtrat. Frau Schwarz sagt, dass die Unterstützungsoffensive dauerhaft verankert werden sollte. Aktuell würden zehn Stellen kommunal gefördert und acht Stellen beim freien Träger mit jeweils 0,70 Vollzeitäquivalenten. Weiterhin würde eine Stelle übergreifende Fachberatung mit 0,75 Vollzeitäquivalenten gefördert, verortet im Jugendamt und die jeweiligen Sachkosten für die jeweiligen Einrichtungen. Das Jugendamt plant die Mittelanmeldung für die Unterstützungsoffensive für den Haushalt 2023/2024. Abschließend sagt Frau Schwarz, dass Kita-Sozialarbeit als ergänzende Qualitätsdimension in Chemnitzer Kindertageseinrichtungen zu verstehen sei. Sie leiste einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur sozialen und gesundheitlichen Chancengerechtigkeit für die Jüngsten.

**Frau Stosius** bedankt sich für das Engagement für die Kita-Sozialarbeit. In ihrer Kindertageseinrichtung gebe es eine Kita-Sozialarbeiterin. Dies sei ein großer Mehrwert. Sie unterstreicht die Aussagen von Frau Schwarz und sagt, dass diese die Praxis widerspiegeln.

**Herr Stadtrat Kohlmann** fragt, ob es dieses Projekt auch im ländlichen Raum gebe und ob andere Städte ähnliche Arbeitsschwerpunkte hätten. Zudem bittet er um Erläuterung was genau mit „Übersetzung“ in der Präsentation gemeint sei. **Frau Schwarz** antwortet, dass es sich beim Wort „Übersetzung“ in diesem Fall um das Verstehen und Erklären zwischen den verschiedenen Personengruppen, wie Kinder, Erzieher und Eltern, handle. Sie sagt weiter, dass die Unterstützungsoffensive nur Chemnitzer Einrichtungen betreffe. Ein ähnliches Projekt gebe es über ein ESF Projekt „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern und Lebens Erschwernisse“. Hierüber würden auch Fachkräfte im ländlichen Raum gefördert. **Herr Stadtrat Otto** ergänzt, dass dieses Projekt vom Stadtrat für vier Jahre beschlossen wurde.

**Frau Stadträtin Dr. Zabel** sagt, dass im Vortrag genannt wurde, dass die Unterstützungsoffensive teilweise ausgebaut werden müsse, da mehr Bedarf bestünde. Sie weist daraufhin, dass das Jugendamt jedoch Mittel mit den aktuell zugrundeliegenden Zahlen anmelden wolle. **Frau Schwarz** stimmt dem zu. Sie sagt, dass es wichtig gewesen sei, dennoch aufzugreifen, dass es Einrichtungen gebe, welche einen Mehrbedarf an Kita-Sozialarbeit haben.

**Frau Stadträtin Furtenbacher** sagt, dass es im Zuge der Haushaltsfortschreibung Schwierigkeiten bezüglich der Sicherung der Kita-Sozialarbeiterstellen gegeben habe. Sie fragt, ob es dadurch zu Brüchen kam und ob momentan alle Stellen besetzt seien. Weiter fragt sie, ob in Bezug auf die vorgetragenen Blitzlichter auch die

Elternperspektive noch mit aufgenommen werden würde. **Frau Schwarz** antwortet, dass es aufgrund der Unsicherheiten durch die Pandemie und durch den späten Haushaltsbeschluss, zu Stellenwechsel gekommen sei. Um dies zu vermeiden, wünsche man sich für die Unterstützungsoffensive eine klarere Perspektive. Aktuell seien in den 18 Einrichtungen 16 Stellen besetzt. Eine kommunale Stelle und eine Stelle bei einem freien Träger seien unbesetzt. Die Nachbesetzung sei in Arbeit. Bezüglich der Anfrage der Einbeziehung der Elternperspektive sagt Frau Schwarz, dass dies bereits mit in den Blick genommen wurde. Ein Eltern-Fragebogen sei bereits entwickelt und komme zum Einsatz, sobald wieder mehr direkte Kontakte möglich seien.

**Frau Stadträtin Kempe** fragt, wie sich die Sozialarbeiter/innen während der Schließungen von Einrichtungen einbringen konnten. Zudem bittet sie um Erläuterung, wie die Vernetzungsarbeit im Zusammenhang mit dem Datenschutz erfolge. **Frau Schwarz** antwortet, dass die Kita-Sozialarbeiter/innen unterschiedliche Wege gefunden hätten, um weiterhin Kontakt zu den Eltern und Kindern zu halten. Sie führt weiter aus, dass bei der fallspezifischen Arbeit grundsätzlich Schweigepflichtentbindungen vorliegen müssen. Ansonsten würde dem Datenschutz nicht genüge getan.

**Herr Stadtrat Hähner** fragt, wie es generell mit der Zusammenarbeit der Sozialarbeit hinsichtlich des Vernetzungsgedanken aussehe. **Frau Schwarz** antwortet, dass im letzten Jahr ein Vernetzungstreffen mit der Schulsozialarbeit stattfand. Darin habe man erste Kontakte geknüpft, Aufgaben abgegrenzt, Überschneidungen festgestellt und Bedarfe in der Zusammenarbeit ermittelt. Es werde ein weiteres Vernetzungstreffen stattfinden, wo diese Thematiken weiter vertieft würden.

**Frau Kilian** bittet um Auskunft, wie der Übergang von Kita zur Schule gestaltet sei. Sie fragt, ob die Sozialarbeit dann abbreche. **Frau Schwarz** antwortet, wenn eine Schulsozialarbeit vorhanden sei, eine weitere Betreuung dann oftmals möglich sei. Wie es ohne eine vorhandene Schulsozialarbeit sei, müsse geprüft werden.

**Frau Seidel** schließt sich der Anfrage von Frau Kilian an und fragt, ob dies bisher nicht betrachtet worden sei. **Frau Schwarz** antwortet, dass der Datenschutz hier eine große Rolle spiele und dies zunächst abgeklärt werden müsse.

---

## 6 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

---

- 6.1 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe SSA - Sächsische Sozialakademie gGmbH für das Bauvorhaben „Teilinstandsetzung Außenanlagen“ im Objekt Kindertageseinrichtung Straße Usti nad Labem 299/301  
Vorlage: B-002/2022 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

Es besteht kein Aussprachebedarf seitens der Ausschussmitglieder.

### **Beschluss B-002/2022**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe SSA - Sächsische Sozialakademie gGmbH für das Bauvorhaben „Teilinstandsetzung Außenanlagen“ im Objekt Kindertageseinrichtung Straße Usti nad Labem 299/301 eine Zuwendung in Höhe von 105.000 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

**11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

## 7 Verschiedenes

---

### 7.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

---

**Herr Stopat** informiert über die haushaltswirtschaftlichen Sperren für das Jahr 2022. Grundlage für diese Sperren sei ein Schreiben der Kämmerei aus November 2021 gewesen, worin eine Summe von 16 Millionen Euro als Sperre im Aufwand verhängt wurde. Das Jugendamt hat eine Sperre von 2,9 Millionen Euro verhängt bekommen. Im konkreten betreffe diese die Bereiche

- Kindertagespflege, Aufwand um 225.000 Euro reduziert
- Unterhaltsvorschuss, Aufwand um 400.000 Euro reduziert
- Hilfen zur Erziehung im Unterbudget Jugendhilfe, Aufwand um 200.000 Euro reduziert
- Budget unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA), Aufwand um 2 Millionen Euro reduziert

Er weist daraufhin, dass im Vergleich der Inanspruchnahme des UmA-Budgets im Jahre 2021, die Reduzierung vermutlich zu keinen größeren Problemen führen werde. Die Sperren aus dem Jahr 2021 für die Schulsozialarbeit bestünde nicht. Die gesamte Verwaltung wurde aufgefordert mindestens 10% einzusparen. Dies betreffen zum Beispiel die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Büromaterial und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Sollten die Einsparungen für das Jugendamt so nicht umsetzbar sein, bestehe die Möglichkeit, eine Umverteilung innerhalb des Amtsbudgets.

**Herr Stadtrat Hähner** fragt, ob die Einsparungen im internen Bereich erfolgen müssten. **Herr Stopat** bestätigt dies.

**Frau Stadträtin Furtenbacher** fragt, ob es eine Gewichtung bei den Einsparungen gebe. **Herr Stopat** antwortet, dass ihm keine Gewichtung bekannt sei. Es handle sich aber um sehr zielgerichtete und auch spezielle und in der Regel auch unter-setzte Einsparungen, die im Schreiben der Kämmerei verordnet worden sind.

*Es erfolgt eine Pause von 17:29Uhr bis 17:42Uhr.*

**Frau Georgi** informiert über die geplante Sleep In Stelle. Sie sagt, dass die beauftragte Prüfung der ESF-Förderung über das Förderprogramm „Jugend stärken-Brücken in die Eigenständigkeit“, erfolgte. Eine Projektförderung sei hierüber nicht umsetzbar, da die Sleep-In-Stelle ein Projekt sei, welches eine Betriebserlaubnis benötige. Diese Projekte würden nicht über das ESF-Projekt gefördert. Sie sagt, dass im Haushalt für das Jahr 2022 Mittel eingestellt seien, jedoch könne kein Interessensbekundungsverfahren gestartet werden, da die Folgefinanzierung für die weiteren Jahre nicht sichert seien.

**Herr Stadtrat Otto** drückt sein Bedauern darüber aus. Die Bedarfe sehe er, jedoch wisse er nicht, wie eine Finanzierung erfolgen könne.

**Frau Stadträtin Dr. Zabel** drückt ebenfalls ihr Bedauern darüber aus. Auch sie sehe den Bedarf. Sie sagt, dass die AG § 11 - § 11 diesen Bedarf in der vergangenen Sitzung ebenfalls bekundet habe.

**Herr Stadtrat Otto** sagt, dass das Fehlen der Sleep-In-Stelle zur Folge habe, dass die betreffenden Jugendlichen weiterhin im Kinder- und Jugendnotdienst untergebracht würden. Er fragt, ob die Thematik im kommenden Unterausschuss besprochen werden könne.

**Frau Georgi** sagt zu, dass das Thema im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung auf die Tagesordnung komme.

**Frau Georgi** informiert weiter über den aktuellen Stand zum Kinder- und Jugendnotdienst. Der Nachbarschaftseinspruch wurde vom zuständigen Amt als unbegründet zurückgewiesen. Die Auflagen aus der Baugenehmigung, wurden seitens des Trägers erfüllt. Dazu gehörte die Verschmelzung der Grundstücke inklusive Grundbucheintrag, der noch vorgelegt werden musste und die Erstellung von Schallemissionsprognosen und eines Schallemissionsgutachtens. Aus dem Schallemissionsgutachten sind keine weiteren Planungserfordernisse entstanden. Die Bauverträge können demnach unterschrieben werden. Die Verhandlungen mit dem Generalunternehmen habe ergeben, dass dieser bei den angegebenen Preisen und der angegebenen Zeit bleibe. Am 07.02.2022 könne die Baustelleneinrichtung beginnen. Des Weiteren weist sie daraufhin, dass derzeit wieder eine angespannte Situation im Kinder und Jugendnotdienst herrsche. Man arbeite mit Hochdruck daran, die betreffenden Jugendlichen anderweitig unterzubringen.

**Herr Stadtrat Köhler** fragt, welches der beiden Grundstücke die Einsprüche betrafen und ob die betreffenden Jugendlichen strafrechtlich verfolgt würden, die vergangenes Wochenende im Kinder- und Jugendnotdienst für Ärger sorgten. **Frau Georgi** antwortet, dass die Einsprüche die Chopinstraße betrafen. Sie sagt, dass die Polizei am Wochenende vor Ort gewesen sei und auch Strafanzeigen gestellt wurden. Es werde nun geprüft, welche weiteren anderen Maßnahmen erforderlich seien.

**Frau Georgi** informiert über den aktuellen Stand der Erteilung der Zuwendungsbescheide für das Vierteljahr 2022. Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden bereits für 44 Projekte die Zuwendungen erteilt. Im Förderrichtlinien Jugend, Soziales und Gesundheit wurden bereits 61 Zuwendungsbescheide erteilt. Die restlichen Zuwendungsbescheide würden erstellt, sobald das Schreiben des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) bezüglich der Jugendpauschale vorliege.

**Frau Georgi** informiert als weiteren Punkt über eine Ausschreibung eines Interessensbekundungsverfahrens im Amtsblatt der Stadt Chemnitz. Es würden dringend erfahrende Fachkräfte gesucht, um den Beratungsanspruch aus § 4 Kinderschutzgesetz zu erfüllen.

**Frau Georgi** informiert darüber, dass in Vorbereitung auf eine eventuelle Omikron-Welle, Notfallpläne für den Kernbereich des Jugendamtes erstellt wurden. Der Kernbereich umfasse die Kitas, den Allgemeine Sozialdienst (ASD), die Leistungen für die Bürger und die Sicherstellung der Zahlungen an die freien Träger. In den kommunalen Kitas würden derzeit vier nach dem Stufenplan und eine Einrichtung mit eingeschränkten Öffnungszeiten arbeiten. Bei den Horten würde derzeit eine Einrichtung nach dem Stufenplan arbeiten und drei Horte seien teilweise geschlossen.

Bei den freien Trägern würden 14 Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkten Öffnungszeiten arbeiten, da die personelle Abdeckung nicht gewährleistet werden könne. Seit Mitte Januar würden offene Dialogrunden mit den freien Trägern abgehalten. Es werde sich zu aktuellen Dingen, zu Problemen und zu neuen Regelungen ausgetauscht. Thema war zum Beispiel die einrichtungsbezogene Impfpflicht ab dem 15.03.2022. Diese betreffe im Bereich des Jugendamtes die Schulbegleiter/innen nach § 20 a Impfschutzgesetz und in der Eingliederungshilfe die voll- und teilstationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen und im Bereich Kita die ausschließlich heilpädagogischen Einrichtungen. Demnach müsse bei Neueinstellungen der Impfstatus erhoben werden. Bei Personal,



was nur temporär in der Einrichtung tätig sei und nicht geimpft ist, müsse die Einrichtung ein Betretungsverbot aussprechen. Die Einrichtung müsse bis zum 15.03. den jeweiligen Impfstatus seines Personals digital über eine durch das Land zur Verfügung gestellten Software melden. Im weiteren Verlauf würde das Gesundheitsamt dann die betreffende nicht geimpfte Person anschreiben und eine Frist zu Impfung setzen.

Als letztes informiert **Frau Georgi**, dass das Bewerbungsverfahren für die Geschäftsbereichsleitung operatives Geschäft aus Mangel an geeigneten Bewerbern abgebrochen wurde. Nach Antritt der neuen Bürgermeisterin, solle dann gemeinsam entschieden werden, ob eine erneute Ausschreibung, dann jedoch für eine unbefristete Stelle, erfolgen werde. In diesem Zusammenhang stellt sie Herrn Alder vor, welcher seit dem 01.01.2022 neuer Jurist im Jugendamt sei.

**Herr Straßberger** bittet um Erläuterung zum bisherigen Werdegang des Geschehens zur Sleep-In-Stelle. **Frau Georgi** informiert, dass ein Konzept erstellt wurde, ein geeignetes Objekt vorhanden war, welches dann jedoch nicht mehr zur Verfügung stand. Infolgedessen habe der Jugendhilfeausschuss das Jugendamt damit beauftragt ein neues Konzept vorzulegen, welches kostengünstiger sei. Dieses Konzept wurde dem Jugendhilfeausschuss am 08.12.2020 vorgelegt. In der Sitzung vom 23.03.2021 habe der Jugendhilfeausschuss mit knapper Mehrheit jedoch den Beschluss zum Interessensbekundungsverfahrens abgelehnt. Das Jugendamt wurde dann damit beauftragt, zu prüfen, ob Fördermittel zur Mitfinanzierung herangezogen werden können. Das Ergebnis der Prüfung wurde im heutigen Ausschuss vorgestellt. Eine Mitfinanzierung durch Fördermittel sei nicht umsetzbar. Im Haushalt für 2022 seien zwar Mittel für ein Interessensbekundungsverfahren eingestellt, jedoch könne das Projekt ab 2023 nicht weiterfinanziert werden. Im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung werde die Problematik nochmals besprochen.

## 7.2 Fragen der Ausschussmitglieder

---

**Herr Stadtrat Hähner** fragt bezüglich der Testungen der Erzieher/innen in den Kitas, welche Kosten genau abrechnungsfähig seien. **Frau Georgi** antwortet, dass sich Herr Alder mit dieser Frage genauer beschäftigt habe, da diese bereits im offenen Dialogforum gestellt wurde. Fakt sei, dass der Arbeitgeber gemäß der Corona-Arbeitsschutzverordnung zwei Tests zur Verfügungen stellen muss. Die Kosten für diese zwei Tests würden von der Stadt Chemnitz an die freien Träger erstattet. In einem Schreiben aus Dezember 2021 an die Geschäftsführer der freien Träger, wurden diese auch hierüber informiert.

**Frau Stadträtin Furtenbacher** fragt, ob neben dem Verein für Pflegekinder, auch andere Vereine und Träger eine Aufforderung zur Zahlung von Zinsen für in der Corona-Pandemie nicht verbrauchter Fördermittel, erhielten. **Herr Stopat** antwortet, dass jeder Träger eine Zinszahlungspflicht unterliege, der entsprechende Mittel nicht verwendet habe. **Herr Stadtrat Hähner** bestätigt dies und sagt, dass die Zinsen Tag genau berechnet seien.

**Frau Stadträtin Dr. Zabel** fragt, ob es erneut Beschwerden zum Kita-Portal geben würde. **Frau Georgi** antwortet, dass ihr nichts Derartiges bekannt sei. Sie bittet darum, bei Beschwerden sich an das Jugendamt zu wenden.

**Herr Stadtrat Otto** sagt, dass ihm mitgeteilt wurde, dass die Situation im ASD sehr angespannt sei. Er fragt, ob das wahr sei. **Frau Georgi** antwortet, dass die

Situation seit längerem sehr angespannt sei. Von den 51 Stellen, seien aktuell sechs unbesetzt und acht Mitarbeiter erkrankt. Die angespannte Situation habe unterschiedliche Gründe. Unter anderem seien mit dem neuen SGB VIII auch Anforderungen erhöht. An die Arbeit selbst, würden zudem hohe Anforderungen gestellt. Im kommenden Jugendhilfeausschuss werde es weitergehende Informationen hierzu geben.

8 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden Frau Stadträtin Kempe und Frau Seidel bestimmt.

\* \* \*

**Der stellv. Vorsitzende Herr Otto** schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses -öffentlich -.

21.01.22 Datum M. Otto  
Maik Otto  
Stellvertr. Vorsitzender  
des Ausschusses

22.02.22 Datum Seidel  
Katarina Seidel  
Mitglied  
des Ausschusses

15.03.22 Datum S. Kempe  
Solveig Kempe  
Mitglied  
des Ausschusses

15. FEB. 2022 Datum Nicolaus  
Kristin Nicolaus  
Schriftführerin